

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung
70.01 Verkehrsanlagen
70.07 Umweltschutz

Datum:
20.10.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	30.10.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	07.11.2019	Entscheidung

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- zum Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt - Bereich Letter Straße"
- zum Bebauungsplan Nr. 150/4 "Innenstadt - Bereich Marktplatz"**

Beschlussvorschlag Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:

Es wird beschlossen, in die Bebauungspläne Nr. 150/2 „Innenstadt – Bereich Letter Straße“ und Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ zusätzliche, planungsrechtlich gesicherte Baumstandorte aufzunehmen und folgende Baumstandorte planungsrechtlich zu sichern:

Bebauungsplan Nr. 150/2 „Innenstadt – Bereich Letter Straße“

1. alle Bäume in der Fußgängerzone
2. alle 42 Bäume im Schlosspark (nicht nur 35 Stück)
3. alle Bäume im öffentlichen Straßenraum (z.B. Letter Straße zwischen der Hinterstraße und Jakobiring),

Bebauungsplan Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“

4. alle Bäume im öffentlichen Straßenraum (z.B. den Baum in der Verkehrsinsel Pumpengasse / Große Viehstraße“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der vorliegenden Form nicht zu folgen, jedoch

1. die sanierten Standorte der Hainbuchen im Rathausinnenhof,
2. die neuen Baumstandorte in der Bernhard-von-Galen-Straße und Münsterstraße und
3. die neuen Baumstandorte in der Hinterstraße planungsrechtlich zu sichern und
4. vor Beginn der Planung zum Ausbau weiterer Straßen und der Fußgängerzone in der Innenstadt eine umfassende Bestandsaufnahme der jeweiligen

Baumstandorte anzufertigen und dem Rat zur Entscheidung (Planungsvorgabe) vorzulegen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.10.2019 hat die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN der Stadt Coesfeld den beigefügten Antrag gestellt (siehe Anlage).

Begründung gemäß Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN:

„Für unser Wohlbefinden sind Bäume von großer Bedeutung. Sie prägen nicht nur charakteristisch unser Stadtbild, sondern sie spenden Schatten, binden Staub und schädliche Gase in der Luft, schirmen Lärm ab und natürlich sind sie auch Lebensraum für die unterschiedlichsten Tierarten. So wandelt eine Buche mit einem Alter von 100 Jahren die Menge Kohlendioxid in Sauerstoff um, die von über 350 Menschen verbraucht wird. Weiterhin binden Bäume Luftschadstoffe wie Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid und Stickoxide.

Eine einzige hundertjährige Buche entfernt pro Tag 18 Kilogramm Kohlendioxid aus der Luft - so viel wie zehn Autos bei je zehn Kilometern Stadtfahrt durchschnittlich produzieren. Obendrein produziert die Buche täglich 400 Liter Wasser und verbessert damit das Stadtklima. Durch die Verdunstung kühlt die Luft im Schatten unter dem Baum um ein paar Grad Celsius deutlich ab. Der Baum bindet Feinstäube und gibt 13 Kilogramm Sauerstoff an die Luft ab, was dem Tagesbedarf von zehn Menschen entspricht.

Betrachtet man also die Leistung von Bäumen zur Filtration von Staub und Russpartikeln, so wirken Straßenbäume wie ein einziger großer Staubfilter:

Je älter der Baum wird, desto mehr leistet er für das Stadtklima. Um eine einzige solche Buche nach der Fällung zu ersetzen, müssten 2000 Jungbäume gepflanzt werden. Mehr Grün in der Stadt ist eindeutig der wirkungsvollste Weg für eine Stadt, wenn sie verhindern will, dass ihren Einwohnern im wahrsten Sinne die Luft zum Atmen ausgeht.

Je mehr Biomasse ein Baum produziert, desto mehr Kohlenstoffdioxid entzieht dieser der Atmosphäre. Dadurch kommt es zu einer Verringerung dieses klimaschädlichen Gases.

Bei einer Blattfläche von 1.600 m² filtert ein Baum in jedem Jahr bis zu einer Tonne Staub und Russpartikel aus der Stadtluft.

Fakt ist also, dass Bäume der gegenwärtig stattfindenden, immer stärkeren Überhitzung der Städte entgegen wirken.

Die ausgewählten Beispiele zeigen nur einen Ausschnitt des umfangreichen Leistungsspektrums von Bäumen.

Alle aufgeführten Beispiele und Informationen zeigen aber wie wichtig alte, vorhandene Baumbestände für unser städtisches Klima und auch unser Lebensumfeld sind. Neupflanzungen brauchen enorme Zeit um die gleichen Funktionen irgendwann zu kompensieren. Deshalb muss mit dem vorhandenen Baumbestand und nicht gegen ihn geplant werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Erhalt des vorhandenen Baumbestandes wird aus den genannten Gründen grundsätzlich auch seitens der Stadt Coesfeld befürwortet. Daher werden Bäume ohne Zustimmung des Rates der Stadt Coesfeld nur entfernt, wenn diese Schädigungen aufweisen oder aus technischen Gründen (Erläuterungen hierzu folgen) der jeweilige Baumstandort nicht mehr tragbar ist bzw. Gefahr in Verzug ist. Vor dem Hintergrund der geringen Abstände der Bäume zu den Gebäuden in der Innenstadt besteht hier ein erhöhtes Gefahrenpotenzial, was bei der jeweiligen Entscheidung zu berücksichtigen ist. Der Gesundheitszustand der Bäume wird daher regelmäßig durch die Verwaltung geprüft und bewertet. Auch ohne planungsrechtliche Sicherung der Bäume in den jeweiligen Bebauungsplänen liegt die Entscheidung über den Erhalt bzw. nicht Erhalt der Bäume beim Rat der Stadt Coesfeld (Ausnahme wie beschrieben

nur bei geschädigten Bäumen die am jeweiligen Standort nicht mehr tragbar sind). Das Ausbleiben einer planungsrechtlichen Sicherung im Rahmen eines Bebauungsplans bedeutet also nicht, dass diese Bäume automatisch zur Disposition stehen.

Ungeachtet dessen werden in den angesprochenen Bebauungsplänen Nr. 150/2 und 150/4 eine Vielzahl an Baumstandorten gesichert, da der Erhalt dieser Bäume sowohl aus Sicht des Umweltschutzes als auch aus städtebaulichen Gründen (Bäume prägen das Ortsbild an diesen Standorten in besonderen Maße und werten dieses auf) sinnvoll und technisch vertretbar ist.

In dem B-Plan Nr. 150/2 „Innenstadt – Bereich Letter Straße“ (siehe Anlage) werden

- am Standort zwischen Letter Straße und Pfauengasse auf dem Grundstück an der Letter Straße 14 (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 28, Flurstück 206 / im privaten Eigentum) ein Baum (Platane),
- am Standort der Jakobikirche 12 Bäume,
- am Standort Parkplatz Pfauengasse 9 Bäume,
- am Standort zwischen Ritter- und Kellerstraße (Jakobipark) 5 Bäume,
- am Standort Schlosspark mindestens 35 Bäume,

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB als zu erhaltende Bäume festgesetzt.

In dem B-Plan Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ (siehe Anlage) werden am Standort der Lambertikirche 16 Bäume gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b) BauGB sowie 1 Baum auf dem Marktplatz als zu erhaltende Bäume festgesetzt.

Innerhalb der als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Park festgesetzten Flächen (Schlosspark) sind mindestens 35 Bäume dauerhaft zu erhalten. Der Schlosspark wird in seiner Funktion als öffentliche Grünfläche maßgeblich vom vorhandenen Baumbestand (aktuell 46 Bäume) geprägt. Es soll ein Mindestbestand von 35 Bäumen innerhalb des Schlossparkes planungsrechtlich gesichert werden, um sicherzustellen, dass der Schlosspark auch zukünftig von einem entsprechenden Baumbestand geprägt wird. Auf eine rechtliche Sicherung aller vorhandenen Bäume und der jeweiligen Standorte der einzelnen Bäume innerhalb des Schlossparkes wird verzichtet, um ausreichend Spielraum in der Gestaltung des Schlossparkes im Sinne der Stadt Coesfeld zu ermöglichen.

Sinnvoll ist es sicher auch, die neu geschaffenen und nach heutigem technischen Standard hergestellten Baumstandorte in der Bernhard-von-Galenstraße und die sanierten Standorte der Hainbuchen auf dem Rathausinnenhof planungsrechtlich zu sichern. Auch die jetzt mit der Ausbauplanung Hinterstraße neu geschaffenen Baumstandorte könnten festgesetzt werden.

Auf die planungsrechtliche Sicherung weiterer Bäume im Straßenraum (wie z.B. innerhalb der Fußgängerzone) wurde verzichtet. Wie schon in der Bernhard-von-Galen-Straße sind diese Bäume in den 80er Jahren ohne ausreichende Vorbereitung des Pflanzbereiches gesetzt worden. Die Lebensdauer der Bäume unter Beibehaltung des bestehenden Straßenausbaus ist schon begrenzt. Bei einer Neugestaltung des Straßenausbaus werden sich die Bäume nach aller Voraussicht aus technischen Gründen nicht halten lassen.

In der Fußgängerzone, Schüppenstraße / Letter Straße befinden sich vereinzelt Baumstandorte. Diese Baumstandorte wurden vor über 30 Jahren im Zuge der Herstellung der Oberfläche der Fußgängerzone so hergerichtet, dass die Bäume nicht in einer festen Baumscheibe im Bodenbereich Platz finden. Eine Blutbuche in Höhe ehem. Foto Heuermann hat mittlerweile ein Wachstum erreicht, dass er in den Wurzelansätzen sämtliches Natursteinpflaster, das hier bei der Herstellung der Fußgängerzone eingebracht wurde, hochgedrückt hat. Die Materialien wurden in den letzten Jahren weitestgehend vom Baubetriebshof aufgenommen. Im Straßenquerschnitt der Schüppenstraße befinden sich sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen für die Innenstadt. Es ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit - im Rahmen der Neugestaltung der Fußgängerzone - eine Gesamtsanierung der Leitungen erfolgen wird. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Blutbuche ihr Wurzelwerk wegen einer fehlenden Baumscheibe im gesamten Straßenbereich ausgedehnt hat. Es muss möglich sein, darüber im

Einzelfall zu entscheiden, ob bei entsprechend anstehender Sanierung von Ver- und Entsorgungsleitungen, man denke z. B. an die kürzlich durchgeführte Gesamtsanierung in der Bernhard-v.-Galen-Str., den Baumbestand zu überdenken. Es sollte möglich sein, bei einer Neuplanung im Bereich der Fußgängerzone, die Fehler aus den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts zu berichtigen und heutige Kenntnisse und technische Möglichkeiten bei den entsprechenden Entscheidungen für oder gegen die jeweiligen Baumstandorte zu berücksichtigen. Welche technischen Vorkehrungen im Vorfeld der Anpflanzung von Bäumen notwendig sind, um Bäumen in der Innenstadt auf Dauer einen Standort zu sichern, zeigen die Maßnahmen an der Bernhard-von-Galen-Straße.

Die Entscheidung über den Erhalt oder nicht Erhalt der jeweiligen Bäume in Bereichen, die noch umgestaltet werden sollen, sollte der Rat anhand der konkreten Problemlage zum jeweiligen Baumstandort treffen und hierbei alle relevanten Entscheidungskriterien (Gesundheitszustand des jeweiligen Baums, Kosten, alternative Baumstandorte etc.) berücksichtigen. Sinnvoll wäre es, im Vorfeld künftiger Umgestaltungsmaßnahmen eine umfassende Bestandsaufnahme zu erstellen, die den Rat dann in die Lage versetzt, eine sinnvolle Planungsvorgabe vor Beauftragung des Planers zu machen. Zu berücksichtigen ist, dass Planung immer die Einbeziehung einer Vielzahl unterschiedlicher Belange beinhaltet. Aus Sicht der Verwaltung ist es weder richtig, die Baumstandorte von vorneherein zur Disposition zu stellen noch sie zu Lasten anderer Belange von vorneherein als einzigen vorrangigen Belang festzusetzen.

Es ist dann Sache des Rates, im notwendigen Umfang unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme eine mehr oder weniger flexible Ausbauplanung im Planungsgebiet zu ermöglichen und konkrete funktionale und technische Belange (wie z.B. die Durchführbarkeit des Wochenmarktes) zu berücksichtigen.

Zum Planverfahren

Die erneute Offenlage des Bebauungsplans Nr. 150/2 „Innenstadt – Bereich Letter Straße“ und die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ wurden am 26.09.2019 durch den Rat der Stadt Coesfeld beschlossen.

Diese erneute Offenlage des Bebauungsplans Nr. 150/2 wird in der Zeit vom 05.10.2019 bis einschließlich 21.10.2019 durchgeführt (erneute Offenlage der Planunterlagen mit verkürzter Frist gem. § 4a Abs. 3 BauGB). Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 150/4 wird in der Zeit vom 05.10.2019 bis einschl. 05.11.2019 durchgeführt.

Sollte dem vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN gefolgt oder dem in der Sachverhaltsdarstellung beschriebenen Verwaltungsvorschlag (Rathausinnenhof, Bernhard-von-Galen-Straße, Hinterstraße) entsprochen werden müssten die Bebauungspläne Nr. 150/2 und 150/4 entsprechend geändert und erneut öffentlich ausgelegt werden – was die Planverfahren nochmals deutlich verzögern würde (die Beschlüsse zur erneuten Offenlage der Planunterlagen wären aufgrund der Ladungsfristen erst Anfang nächsten Jahres möglich, so dass mit Rechtskraft des Bebauungsplans erst Mitte nächsten Jahres zu rechnen ist).

Anlagen:

1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Anlagen, die im Ratsinformationssystem bzw. im Internet digital verfügbar sind:

2. Bebauungsplan Nr. 150/2 „Innenstadt – Bereich Letter Straße“
3. Bebauungsplan Nr. 150/4 „Innenstadt .- Bereich Marktplatz“